

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Schmilauer Str. 66

23879 Mölln

Tel.: 04542 82283-0

Fax: 04542 82283-10

E-mail: veterinaerwesen@kreis-rz.de

Internet: www.kreis-rz.de



Amtliche Lebensmittelüberwachung Gebühren für Verstoßkontrollen (Nachkontrollen)

Artikel 81 Verordnung (EU) 2017/625:

„Die gemäß Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 79 Absatz 2 zu erhebenden Gebühren oder Abgaben werden auf der Grundlage der folgenden Kosten festgelegt, soweit diese bei den betreffenden amtlichen Kontrollen anfallen“:

	Artikel 81	Berechnungsgrundlage	Betrag
(a)	Kosten für die Löhne und Gehälter des Personals — einschließlich des Hilfs- und Verwaltungspersonals — das an der Durchführung amtlicher Kontrollen beteiligt ist, sowie Kosten für die soziale Sicherheit, das Altersruhegeld und die Versicherung dieses Personals;	§ 6 (2) VerwGebVo – Stundensatz Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt: 45 € Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt: 51 € Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt: 63 € Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt: 82 €	Gem. LMBuaVwGebV SH je angefangene Viertelstunde 11,25 € (Sachbearbeiter – TVÖD IV) 12,75 € (Lebensmittelkontrolleur) 20,50 € (Amtstierarzt)
(b)	Kosten für Einrichtungen und Ausrüstung, einschließlich Instandhaltungs- und Versicherungskosten und sonstiger Nebenkosten;	Nutzung Schmilauer Str. 66 (Nur ortsfeste Einrichtungen)	6,70 €/Verstoßkontrolle
(c)	Kosten für Verbrauchsgüter und Hilfsmittel;	Material und Schutzkleidung	1,20 €/Verstoßkontrolle
(d)	Kosten für Leistungen, die beauftragte Stellen den zuständigen Behörden für amtliche Kontrollen, die diesen beauftragten Stellen übertragen wurden, auferlegen;	Lt. Rechnung, im Bedarfsfall	
(e)	Kosten für Schulungen des Personals gemäß Buchstabe a, mit Ausnahme der beruflichen Bildung, die für das Erreichen der Qualifikation erforderlich sind, welche Voraussetzung für eine Einstellung durch die zuständigen Behörden ist;	In Personalkosten enthalten	
(f)	Kosten für die Reisen und die damit verbundenen Tagegelder des Personals gemäß Buchstabe a;	Fahrtkosten je Betriebs- /Verstoßkontrolle	8,20 €/Verstoßkontrolle
(g)	Kosten für Probenahmen sowie für Laboranalysen, -tests und -diagnosen, die von amtlichen Laboratorien für diese Aufgaben in Rechnung gestellt werden.	- Kurierkosten anteilig/Probe - Laborkosten entsprechend Gutachten	7,20 €/Probe

Stand: 01.04.2021

Zitierte Rechtsvorschriften (in derzeit gültiger Fassung):

- Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittelrechts... in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2017
- Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenverordnung - VerwGebVO) Vom 26. September 2018
- Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und des Weinrechts (LMBuaVwGebVO) Vom 14. August 2020